

Falkenberg, Erdmuthe, geb. Hackmann



*geb. 19. Februar 1913 in Dölau, gest. 26. Dezember 2000
in Jugenheim, Leiterin des Jugendamts Mannheim und des
Landesjugendamts Hessen, Dr. iur.*

Erdmuthe Falkenberg wurde am 19. Februar 1913 in Dölau bei Halle als jüngste Tochter der Volksschullehrerin Frieda Hackmann und des Gymnasiallehrers Friedrich Hackmann geboren. Ihre ältere Schwester war die Kriminologin → Helga Einsele. Diese beschrieb ihr Elternhaus als sozial und politisch engagiert. Der Vater war ein überzeugter Demokrat. Die Mutter musste ihren Beruf nach der Hochzeit aufgrund der Doppelverdienerregelung aufgeben. Ihr war es deshalb umso wichtiger, dass die beiden Töchter einen anständigen Beruf erlernten. Beide Töchter gingen auf humanistische Gymnasien. Früh schon war die Mutter Mitglied der deutschen Frauenbewegung, Gertrud Bäumer und Marie Baum waren häufig gesehene Gäste. Sie gründete zahlreiche Frauenvereine. Darüber hinaus war es auch die Mutter, die sich für Sozialarbeit und Gerichtshilfe einsetzte und damit das soziale Engagement der Kinder weckte. Die beiden jungen Frauen wuchsen nach Umzügen erst in Torgau und später in Lüneburg auf.

Nach dem Abitur schrieb sich Falkenberg wie ihre ältere Schwester 1931 für ein Studium der Rechtswissenschaft ein und studierte in Freiburg, Berlin und Heidelberg. Sie studierte vor allem bei Gustav Radbruch, mit dem sie auch in der Nachkriegszeit in Kontakt blieb und dessen Festschrift zum 70. Geburtstag sie herausgab. Das Erste Staatsexamen legte sie in Berlin ab. Anschließend wurde sie in Heidelberg mit einer Arbeit zum Thema „Mutterschaftsversicherung in Deutschland“ promoviert. Wie ihre Schwester war sie Teil der sozialistischen Studierendenbewegung. Sie hospitierte im Lettehaus und schrieb gemeinsam mit anderen Jurastudentinnen eine Preisarbeit über die Industriearbeiterin.

1939 heiratete die Juristin in Berlin den Agrarwissenschaftler Gust Falkenberg, der im Agrarministerium arbeitete. Auch dessen Schwester Waltraud Zillius-Falkenberg war Teil der Frauenbewegung, allerdings am rechten Rand. Sie setzte sich im Nationalsozialismus mit der neuen Rolle der Frau und Wissenschaftlerin im neuen Staatswesen auseinander. Auch Gust Falkenberg war stark mit dem Nationalsozialismus verstrickt. Erdmuthe Falkenberg und ihre Kinder setzten sich damit später noch viele Jahre kritisch auseinander. 1940 wurde die Tochter Walmot geboren, 1942 folgte der Sohn Eike.

Im gleichen Jahr begann die junge Mutter am Institut für Jugendrecht in Berlin zu arbeiten, nachdem ihr Ehemann eingezogen worden war. Am 31. Januar 1943 wurde Gust Falkenberg in Stalingrad vermisst gemeldet. 1944 zog Erdmuthe Falkenberg

mit den beiden Kindern nach Stolberg im Harz und arbeitete bis Kriegsende als Telefonistin der englischen Militärverwaltung.

Nach dem Krieg zog Falkenberg mit den Kindern nach Heidelberg und übernahm dort am Juristischen Seminar eine Assistenzstelle. In diesen Jahren war sie stark in der Frauen- und Friedensbewegung um die Patentanwältin → Freda Wuesthoff engagiert. Falkenberg war 1946 Gründungsmitglied des Heidelberger Frauenvereins. Den Ehrenvorsitz übernahmen → Marianne Weber und Marie Clauss, Falkenberg wurde erste Vorsitzende. Mit der Initiative „Frauen wählt Frauen“ gelang es bei der nächsten Wahl, vier Frauen in den Gemeinderat zu bringen, die vor allem in den Sozialausschüssen mitarbeiteten.

1946 trat Falkenberg in die SPD ein und arbeitete dort vor allem im Kontext von Sozialfragen und der Arbeiterwohlfahrt bis auf Bundesebene. 1961 wurde sie allerdings aus der Partei ausgeschlossen, unter anderem wegen ihres Aufrufs gegen das Wettrüsten und die Stationierung nuklearer Waffen in Deutschland. Sie setzte sich für die Festschreibung der Gleichberechtigung im neuen Grundgesetz ein.

Falkenberg war im Vorstand der Walter-Kolb-Stiftung, einem politisch und konfessionell neutralen Verein, der kostenlos in Fragen der beruflichen und allgemeinen Bildung beriet. Daneben war sie Mitglied des deutschen Zweigs des Internationalen Sozialdienstes und der Victor-Gollancz-Stiftung, zudem Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sowie einer Fachkommission des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt.

All dies gelang vor allem durch die Unterstützung ihrer Eltern, die die Enkelkinder oft betreuten. Ab 1945 war Falkenberg für zehn Jahre Leiterin des Jugendamts Mannheim. Das Jugendamt wurde 1949 vom Wohlfahrtsamt getrennt und eine selbstständige Behörde. Aufgrund der großen Zerstörung Mannheims mussten nun auch alle Heime und Einrichtungen neu aufgebaut werden. Nach dem Missbrauch der nationalsozialistischen Jahre bedurfte es neuer Ideen, außerdem waren die Kinder- und Jugendpflege sowie die Familienfürsorge neu zu strukturieren. Bald standen insgesamt wieder sieben Heime, sechzehn Horte und zehn Kindergärten und die Fürsorge funktionierte. Das Amt musste sich gerade in der Nachkriegszeit um mehr als tausend Kinder sowie Kinder von Besatzungsangehörigen kümmern. 1951 gründete Falkenberg die Fachabteilung Jugendfürsorge. 1955 wechselte sie nach langem Überlegen an das Landesjugendamt Hessen in Wiesbaden, dessen Leitung sie bis 1974 innehatte. Der „Mannheimer Morgen“ schrieb in seinem Nachruf auf Erdmuthe Falkenberg am 9. Januar 2001 dazu: „Für Mannheim ein schwerer Verlust, denn Frau Falkenberg hat sich mit großer Lebendigkeit um das Jugendamt neuer Prägung gekümmert. Sie hatte jederzeit den Mut, die Schablone der Ämterarbeit zu verlassen, wenn es zu helfen oder etwas zu gestalten gab.“

Auch nach ihrer Pensionierung war Falkenberg weiter in der Friedensbewegung tätig, blockierte Raketenstützpunkte der USA, nahm an den Ostermärschen teil und setzte ein Mahnmal für Kriegsverweigerer in Seeheim durch.

Erdmuthe Falkenberg starb mit 87 Jahren in Jugenheim.

Werke (Auswahl): Beiträge zur Kultur- und Rechtsphilosophie. Gustav Radbruch zu seinem 70. Geburtstag, Heidelberg 1948; Marie Baum, in: Ruperto Carola 13–14/1954, S. 106–107; Die Notwendigkeit eines umfassenden Jugendsozialplans, in: Arbeiterwohlfahrt (Hg.): Jugendfragen unserer Zeit, Bonn 1955, S. 20–32; Achinger, Hans, Eyferth, Hanns und Falkenberg, Erdmuthe: Empfehlungen zu einem neuen Bundesgesetz für Jugendhilfe und drei Referate, o. O. 1958; Zur Subsidiarität der öffentlichen Jugendhilfe, in: Zentralblatt 46/1959, S. 315–316; Zur Abgrenzung von BSHG und JWG, in: ND 1963, S. 77.

Literatur: Bauer, Gisa: Kulturprotestantismus und frühe bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland: Agnes von Zahn-Harnack (1884–1950), Leipzig 2006; Föcking, Friederike: Fürsorge im Wirtschaftsboom. Die Entstehung des Bundesozialhilfegesetzes von 1961, München 2007; Fontana, Julia: „Fürsorge für ein ganzes Leben?“ Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen, Leverkusen und Berlin 2006; Stadtarchiv Mannheim (Hg.): Jede Frau hat eine Geschichte. 25 Biographien Mannheimer Pionierinnen, Mannheim 2019, S. 40–41.

Quellen: Archivum, Nachlass Falkenberg, Erdmuthe, 1910–2002, S. 1/2028; Einst das Jugendamt geprägt, in: Mannheimer Morgen, 09.01.2001.